



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

CHRISTA HUBER · AUTOMATISCHE TÜR U. TORANTRIEBE · BACHFELDSTRASSE 3 · A-5102 ANTHERING · TEL. 06223/20011 · FAX 06223/20011-16

1. Allgemeines

Für unsere sämtlichen Geschäfte und Lieferungen gelten diese Geschäfts- und Lieferbedingungen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Durch schriftliche Abänderung einzelner Bedingungen bleibt die Rechtsgültigkeit der übrigen erhalten, und durch die Ungültigkeit irgendeiner Bedingung wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen ebenfalls nicht berührt. Es gilt dann als vereinbart das, was der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrungen oder ähnliche Ereignisse, auch wenn sie sich nur auf Schwierigkeiten der Materialbeschaffung beschränken, entbinden uns von unseren Verpflichtungen. Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten auch für Folgeaufträge, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

2. Angebote

2.1 Unsere Angebote sind in Bezug auf Preis, Zahlungsbedingungen und Lieferfrist freibleibend. Preis, Zahlungsbedingungen und Lieferfrist werden erst endgültig festgelegt, wenn die Bestellung technisch in allen Teilen bereinigt ist und unsererseits Klarheit bezüglich der Möglichkeit der Auftragsausführung besteht. Die von uns mündlich oder telefonisch gemachten Angebote, sowie die von uns erteilten Aufträge einschließlich aller Nebenabreden, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Dabei sind die hier niedergelegten Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen wesentliche Bestandteile des Vertrags, wobei Widersprüche unter Vorbehalt des Bestellers der gesamten Vereinbarung nur dann anerkannt werden, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt werden. Durch die Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung erklärt sich der Besteller mit unseren Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen einverstanden. Stillschweigen unsererseits gegenüber den Bedingungen des Bestellers gilt in keinem Fall als Anerkennung oder Zustimmung.

2.2 Die in unseren Angeboten genannten Preise haben nur für die Dauer von drei Monaten Gültigkeit, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen. Die Frist von drei Monaten beginnt mit dem Tag der Angebotsabgabe.

3. Umfang der Lieferung

3.1 Für den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Leistungen, die darin nicht ausdrücklich erwähnt sind, werden zusätzlich berechnet.

3.2 Gewichte von Material und Verpackung sind unverbindliche Angaben.

4. Preise

4.1 Die von uns genannten Preise verstehen sich für Lieferung ohne Aufstellung und Montage ab Werk bzw. Lager Anthering ohne Verpackung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist jeweils den Preisen hinzuzurechnen.

4.2 Nebenkosten (Verpackung, Fracht, Versicherung, Aus-, Durch-, Einfuhr- und andere Bewilligungen und Beurkundungen u.s.w.) hat der Käufer zu tragen. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto oder in 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Die Zahlungen sind bar, per Scheck oder durch Überweisung zu leisten.

5.2 Wenn der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhält, sind wir berechtigt, die ortsüblichen Bankzinsen und Bankprovisionen zu erheben, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf. Durch die Entrichtung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung termingemäßer Zahlung nicht aufgehoben. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, den Liefergegenstand ohne Verzicht auf unsere Ansprüche bis zu deren Befriedigung wieder an uns zu nehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Alle dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

5.3 Bei Zahlungseinstellung oder der Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens des Käufers ist die Kaufpreisforderung sofort fällig.

5.4 Wechsel können in keinem Fall zahlungshalber oder an Zahlungsstatt angenommen werden. Schecks gelten erst mit vollständiger und vorbehaltloser Einlösung als endgültige Zahlung, wobei evtl. auftretende Kosten zu Lasten des Bestellers gehen.

6. Lieferfrist

6.1 Alle Gefahren gehen auf den Besteller über, wenn die Lieferung das Werk bzw. Lager Anthering verlässt oder dem Besteller zur Verfügung gestellt wird.

6.2 Die Verpackung und Versandart wählen wir nach bestem Ermessen, jedoch unter Ausschluss jeglicher Haftung.

6.3 Wird die Ablieferung versandbereiter Waren auf Wunsch des Bestellers verschoben oder ist der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich, so lagert die Ware auf Rechnung und Gefahr des Bestellers zu den jeweils üblichen Kostensätzen. Sollten die Platzverhältnisse die Lagerung bei uns nicht gestatten, so sind wir befugt, auf Rechnung und Gefahr des Bestellers für Lagerung an drittem Ort zu sorgen.

7. Entgegennahme

7.1 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.

7.2 Teillieferungen sind zulässig

7.3 Die Möglichkeit des Verkäufers Zahlung zu verlangen bleibt unbeschadet. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer die Abholbereitschaft angezeigt hat, und der Käufer die Ware nicht fristgerecht abholt.

8. Mängelrügen

8.1 Beanstandungen unserer Lieferungen müssen sofort, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als vereinbarungsgemäß ausgeführt. Bei berechtigten Mängelrügen hat der Besteller Anspruch auf kostenlosen Ersatz nach Maßgabe der ursprünglichen Bestellung des berechneten Preises. Darüber hinaus lehnen wir Schadenersatzansprüche aus irgendwelchem Rechtsgrund, Ersatz für Frachten und Arbeitslöhne ab und kommen auf für die Kosten nicht auf, die für Arbeiten ohne unsere Einwilligung erwachsen sind.

8.2 Für uns mitgelieferte fremde Fabrikate übernehmen wir nur die Garantie, welche die betreffenden Lieferanten uns gegenüber eingehen. Dies gilt auch für Geräte mit geänderten Typenbezeichnungen.

9. Garantie und Gewährleistung

9.1 Eine Garantieleistung wird ausschließlich auf die von uns gelieferten Teile gewährt.

9.2 Voraussetzung für Garantie und Gewährleistung ist der vorgeschriebene Verwendungszweck der von uns gelieferten Maschinen und Geräte und eine sachgemäße Behandlung. Bei eigenmächtiger Abänderung unserer Erzeugnisse erlischt die Garantie- und Gewährleistungspflicht.

9.3 Für die von uns gelieferten Teile erhalten Sie eine Garantie von 12 Monaten, vom Tage der Lieferung an gerechnet. Bei Einsendung beanstandeter Geräte, Maschinen oder Teile erfolgt der Hin- und Rückversand auf Rechnung und Gefahr des Bestellers oder Käufers. Für Garantiarbeiten, welche an Ort und Stelle auszuführen sind, werden Fahrtgeld, Wegzeit, Löhne sowie Auslösung unserer Techniker in Rechnung gestellt. Soweit wir Garantieleistungen ausführen, die auf unsachgemäße Montage zurückzuführen sind, behalten wir uns vor, den Käufer die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9.4 Durch unsere Garantiebestimmungen wird der gesetzliche Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers nicht eingeschränkt.

10. Technische Unterlagen

Die dem Angebot beigelegten Abbildungen, Zeichnungen und technischen Unterlagen sind nur bindend, wenn dies ausdrücklich erwähnt wird.

11. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns ausdrücklich das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche und Forderungen vor. Die von uns gelieferten Waren dürfen, solange uns das Eigentum zusteht, nicht verpfändet und nur im gewöhnlichen Geschäftsgang veräußert werden. Im letzteren Fall gilt der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises an uns abgetreten, ohne dass es einer ausdrücklichen Abtretung bedarf. Kommt der Erwerber mit einer Verpflichtung uns gegenüber in Verzug, so sind wir berechtigt, jederzeit Herausgabe unseres Eigentums zu verlangen und über dieses frei zu verfügen.

12. Erfüllungsort

12.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Anthering. Als Gerichtsstand gilt Salzburg für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten inkl. Schecklagen und ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes, soweit nicht ein bestimmter Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.

12.2 Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers erkennen wir nicht an.

12.3 Für die vertraglichen Beziehungen gilt österreichisches Recht.